

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand: August 2015)

die Textwerkstatt | Agentur für Kommunikation und Medien e.U.

I. Geltungsbereich

1. Die Textwerkstatt | Agentur für Kommunikation und Medien e.U. (im Folgenden „Agentur“) erbringt ihre Leistungen gegenüber Kunden, sofern diese ein Unternehmen betreiben und das betreffende Rechtsgeschäft für sie zum Unternehmensbetrieb gehört (im Folgenden "Kunden"), ausschließlich auf der Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden "AGB").
2. Die AGB gelten auch für alle zukünftigen Rechtsgeschäfte der Agentur mit dem Kunden, ohne Rücksicht darauf, ob die Agentur in jedem einzelnen Fall auf sie Bezug nimmt.
3. Die Agentur widerspricht etwaigen anderslautenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden ausdrücklich, sofern nicht schriftlich anderes vereinbart wird.

II. Beauftragung der Agentur / Leistungsumfang

1. Die Agentur erstellt auf Basis eines gemeinsam mit dem Kunden abgehaltenen Briefings oder aufgrund einer allgemeinen Anfrage des Kunden ein Angebot.
2. Im Briefing erörtern Agentur und Kunde gemeinsam die vom Kunden gewünschte Leistung. Das Briefing findet bei einem neuen Kunden persönlich statt; bei einer laufenden Geschäftsbeziehung üblicherweise telefonisch.
3. Der Umfang der zu erbringenden Leistung ergibt sich daher aus der Leistungsbeschreibung im Angebot und einem allfälligen Protokoll des Briefings.
4. Ein Vertrag über die Erbringung der im Angebot angeführten Leistung zwischen Agentur und Kunden kommt erst mit Unterschrift des Angebots durch den Kunden und Einlangen des Akontos auf dem Konto der Agentur wirksam zustande. Sollte der Kunde zwar das Angebot unterzeichnen, aber das Akonto nicht fristgerecht bezahlen, ist die Agentur berechtigt, dem Kunden alle bis dahin angefallenen vorvertraglichen Aufwendungen und Leistungen in Rechnung zu stellen.

III. Abwicklung des Auftrags / Honoraranspruch

1. Die Agentur beginnt mit ihrer Leistungserbringung nach Einlangen des Akontos auf dem Konto der Agentur.
2. Nach Fertigstellung übermittelt die Agentur die Leistung an den Kunden per E-Mail oder stellt es auf einer Online-Plattform wie beispielsweise Dropbox oder WeTransfer zum Download bereit. Eine alternative Übermittlungsart ist gesondert zu vereinbaren.
3. Sollte zwischen Agentur und Kunden kein Fixtermin für die Übermittlung der Leistung vereinbart sein, so ist die Agentur im Zweifel verpflichtet die Leistung

drei Monate ab Eingang der Akontozahlung dem Kunden zu übermitteln.

4. Nach der Übermittlung der Leistung an den Kunden, beginnt die Korrekturschleife. In der Korrekturschleife hat der Kunde die Möglichkeit, der Agentur Korrekturen und konkret definierte Änderungswünsche betreffend die Leistung bekannt zu geben, wobei die für die Einarbeitung und Überarbeitung von der Agentur aufzuwendende Arbeitszeit das Ausmaß von einer Stunde nicht überschreitet. Sollte nichts anderes vereinbart sein, sind die Kosten für eine Korrekturschleife vom Angebot umfasst.
5. Änderungswünsche, welche den unter Punkt 4 beschriebenen Umfang übersteigen, werden gesondert nach Stundensatz verrechnet. Der konkrete Stundensatz ist im Angebot enthalten. Bei umfangreichen Änderungswünschen behält sich die Agentur vor, ein neues Angebot an den Kunden zu legen.
6. Sollte die Agentur nach Übermittlung der Leistung binnen 8 Werktagen keine Rückmeldung des Kunden erhalten, wird dies als Verzicht des Kunden auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Korrekturschleife gewertet und gilt als Genehmigung und Fertigstellung der Leistung. Damit ist die Agentur zur Legung der Rechnung für diese Leistung berechtigt.
7. Rechnungen der Agentur sind mit Rechnungslegung fällig und binnen 8 Tagen ohne jeden Abzug zu zahlen. Bei verspäteter Zahlung gelten Verzugszinsen in Höhe von 12% p.a. als vereinbart. Der Kunde verpflichtet sich bei Zahlungsverzug, der Agentur die entstehenden Kosten für Mahn- und Inkassowesen, wie insbesondere den Pauschalbetrag in Höhe von € 40,- gemäß § 458 UGB idgF, zu ersetzen.
8. Sonstige Kosten und Barauslagen, welche der Agentur bei Auftragserfüllung erwachsen und den üblichen Geschäftsbetrieb übersteigen (z. B. für Botendienste, postalische Versandkosten, Fahrtkosten außerhalb von Wien und Umgebung), sind vom Kunden zu ersetzen.

IV. Mitwirkungspflicht des Kunden

1. Der Kunde ist verpflichtet, der Agentur zeitgerecht und vollständig alle Informationen und Unterlagen zu übermitteln oder zugänglich zu machen, die für die Leistungserbringung erforderlich sind.
2. Sofern der Kunde in der Korrekturschleife Änderungen und Korrekturen wünscht, ist er verpflichtet, diese der Agentur telefonisch oder per E-Mail konkret mitzuteilen. Die Agentur ist nicht verpflichtet, unspezifische und generische Änderungswünsche im Rahmen der Korrekturschleife umzusetzen.
3. Sollte ein Mehraufwand aufgrund verspäteter, unrichtiger oder unvollständiger Informationen oder Unterlagen entstehen, ist dieser vom Kunden zu tragen. Auch eine daraus resultierende Verzögerung in der Leistungserbringung entbindet die Agentur von der Einhaltung eines zugesagten Ablieferungstermins, sofern nichts Gegenteiliges vereinbart wird.
4. Der Kunde garantiert, dass alle von ihm selbst für die Durchführung der Leistungserbringung durch die Agentur zur Verfügung gestellten Unterlagen wie Fotos, Logos, etc. frei von fremden Urheber-, Marken- oder sonstige Rechten des geistigen Eigentums sind bzw. die entsprechende Zustimmung eingeholt wurde.

Sollte die Agentur aufgrund einer Verletzung derartiger Rechte vom Rechteinhaber außergerichtlich oder gerichtlich in Anspruch genommen werden, verpflichtet sich der Kunde, die Agentur schad- und klagslos zu halten und sie in einem allfälligen Verfahren zu unterstützen.

V. Nutzungsrechte des Kunden

1. Die vollständige Zahlung des Honorars an die Agentur berechtigt den Kunden, die vereinbarte Leistung entsprechend dem vereinbarten Zweck und im vereinbarten Umfang zu nutzen. Eine darüber hinausgehende Verwendung oder Bearbeitung der Leistung durch den Kunden ist nur nach Zustimmung der Agentur zulässig.
2. Eine vollständige oder teilweise Weitergabe der Leistung an Dritte oder eine vollständige oder teilweise Nutzung der Leistung durch Dritte ohne Zustimmung der Agentur ist unzulässig.
3. Bei einem Verstoß gegen das eingeräumte Nutzungsrecht kann die Agentur ihr Recht auf Unterlassung, Beseitigung, Urteilsveröffentlichung, angemessenes Entgelt einschließlich einer Entschädigung für erlittene Kränkung sowie Schadenersatz samt Herausgabe eines allfällig erzielten Gewinnes klagsweise geltend machen.

VI. Gewährleistung

1. Der Kunde hat allfällige Mängel der Leistung binnen 14 Tagen ab Übermittlung der Agentur schriftlich mitzuteilen und ihr die Möglichkeit der Verbesserung zu geben.
2. Sollte keine fristgerechte Mängelrüge erfolgen, sind sowohl die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung ausgeschlossen.

VII. Haftung

1. Die Agentur haftet nicht für einen Erfolg ihrer Leistung, insbesondere für keinen Medienerfolg. Beispielsweise haftet sie nicht dafür, wenn aus einer von der Agentur verfassten Pressemitteilung keine oder nicht die vom Kunden erhoffte Medienberichterstattung resultiert, wenn ein Posting in einem Social-Media-Kanal keine oder nicht die vom Kunden erhoffte Resonanz bekommt oder wenn eine Website keine oder nicht die vom Kunden erhoffte Besucherzahl erreicht.
2. Die Agentur haftet nicht für Nachteile, welche aus einer mangelnden Mitwirkung des Kunden an der Leistungserbringung durch die Agentur resultieren.
3. Es obliegt dem Kunden, die Leistung der Agentur auf ihre rechtliche Zulässigkeit hin zu überprüfen (insbesondere in Hinblick auf Wettbewerbs-, Urheberrechts-, Marken- und Verwaltungsstrafrecht).
4. Ausdrücklich ausgeschlossen wird jegliche Haftung der Agentur für Ansprüche, welche aufgrund einer Leistung der Agentur gegen den Kunden von einem Dritten erhoben werden. Dementsprechend haftet die Agentur insbesondere nicht für behördliche Strafen, Schadenersatzforderungen Dritter, Gerichts- und Anwaltskosten, Kosten einer Urteilsveröffentlichung oder sonstiger finanzieller Nachteile.
5. Schadenersatzansprüche des Kunden, sei es aufgrund von Nicht- oder Schlechterfüllung des Vertrags oder wegen Verzugs, sind ausgeschlossen, sofern der Anspruch lediglich auf leichter Fahrlässigkeit der Agentur beruht.

VIII. Vorzeitige Vertragsbeendigung

Die Agentur ist berechtigt, bei fehlender Mitwirkung des Kunden oder sonstiger vom Kunden zu vertretender Gründe, welche die Ausführung der Leistung unmöglich machen oder verzögern, das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung aufzulösen und die bis dahin getätigten Aufwendungen und Leistungen dem Kunden in Rechnung zu stellen.

IX. Verschwiegenheit / Datenschutz

1. Die Agentur verpflichtet sich zur Verschwiegenheit gegenüber unbeteiligten Dritten betreffend Angelegenheiten des Kunden, welche ihr im Rahmen des Vertragsverhältnisses bekannt werden.
2. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Agentur die für die Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Kunden notwendigen personenbezogenen Daten des Kunden im Sinne des österreichischen Datenschutzgesetzes verarbeitet.

X. Fremdleistungen

Die Agentur ist nach freiem Ermessen berechtigt, sich bei der Leistungserbringung sachkundiger Dritter, insbesondere in den Bereichen Grafik, Druck, Fotografie, Programmierung, Werbeartikel, sowie Text, zu bedienen. Sollte die Beauftragung in eigenem Namen erfolgen, ist die Agentur nicht verpflichtet, eine derartige Beauftragung gegenüber dem Kunden offenzulegen.

XI. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

1. Es wird ausdrücklich die Anwendung österreichischen Rechts unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Verweisungsnormen vereinbart.
2. Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsbeziehung zwischen Agentur und Kunden ist ausschließlich – je nach Streitwert – das Bezirksgericht für Handelssachen Wien bzw. das Handelsgericht Wien sachlich und örtlich zuständig.

XII. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ungültig oder undurchsetzbar sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit des Rechtsgeschäfts zwischen Agentur und Kunden oder der übrigen Bestimmungen der AGB nicht berührt. Die ungültige oder undurchsetzbare Bestimmung wird durch eine solche ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der undurchsetzbaren oder ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt.